



Betreuungsvertrag

CAPLESS Sommerbetreuung 2025

abgeschlossen zwischen Verein CAPLESSTOGETHER, Gabelsbergerstraße 23/20, A- 9020 Klagenfurt am Wörthersee und in weiterer Folge Erziehungsberechtigte/r genannt.

1. Angaben zum/r Erziehungsberechtigten

Name:

Adresse:

Tel.Nr.:

E-Mail:

2. Kontaktperson:

Tel.Nr.:

2. Angaben zum Kind

Name:

SV.-Nr. & Geburtsdatum:

Allergien / Unverträglichkeiten:

Schwimmer/in:

Nichtschwimmer/in:

3. Bitte betreffende Woche/n ankreuzen:

1. Woche: 28. Juli 2025 - 01. August 2025

2. Woche: 04. August 2025 - 08. August 2025

3. Woche: 11. August 2025 - 14. August 2025

4. Woche: 18. August 2025 - 22. August 2025

Stützpunkt der CAPLESS Sommerbetreuung 2025 sind die Räumlichkeiten der Neuen Burg Völkermarkt, Herzog-Bernhard-Platz 1, 9100 Völkermarkt. Die Betreuung erfolgt von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr - 16.30 Uhr wofür ein Beitrag inkl. Mittagessen von 95.-€ (Geschwisterkinder 75.-€) pro Woche pro Kind eingehoben wird. Ausgenommen 3. Woche: Beitrag inkl. Mittagessen von 76.-€ (Geschwisterkinder 60.-€)



4. Allgemeines

4.1. Folgendes Kind (in weiterer Folge „Kind“ genannt) wird in der CAPLESS Sommerbetreuung 2025 betreut:

Vorname: Zuname:

4.2. Die Betreuung beginnt am:

4.3. Die Betreuung endet am:

4.4. Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes ist das vollständige und korrekte Ausfüllen dieses Betreuungsvertrages.

4.5. Bei Eintritt des Kindes sind der Impfpass und die Sozialversicherungskarte zur Ansicht vorzulegen.

5. Öffnungszeiten

5.1. Die CAPLESS Sommerbetreuung 2025 des Vereins CAPLESSTOGETHER ist in der Zeit vom **28.07.2025 bis 22.08.2025** von Montag bis Freitag in der Zeit von **07.00 Uhr bis 16.30 Uhr** geöffnet. Begründete Änderungen der Öffnungszeiten werden durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben.

5.2. Am gesetzlichen Feiertag Freitag, 15. August 2025 (Mariä Himmelfahrt) ist die CAPLESS Sommerbetreuung 2025 geschlossen.

5.3. Das Kind ist in der Zeit zwischen **07.00 Uhr und 08.30 Uhr** in den Räumlichkeiten der **Neuen Burg Völkermarkt, Herzog-Bernhard-Platz 1, 9100 Völkermarkt** abzugeben. Danach finden die verschiedenen Aktivitäten statt. Für Kinder, die nicht zeitgerecht abgegeben werden, besteht keine Betreuungsverpflichtung.

5.4. Der/die Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, sich über Änderungen durch Aushang selbständig zu informieren.

5.5. Vereinbarte Betreuungszeiten: **Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr**

6. Abholung des Kindes

6.1. Folgende Personen sind berechtigt, das Kind abzuholen:

Name:

Tel.Nr.:

Name:

Tel.Nr.:

Name:

Tel.Nr.:

Das Kind darf nur von diesen Personen gegen Vorlage eines Ausweises abgeholt werden. Andere Personen dürfen das Kind nur nach vorheriger schriftlicher Bekanntgabe durch den/die Erziehungsberechtigte/n gegen Vorlage eines Ausweises abgeholt werden.



6.2. Wird ein Kind später als zu den vereinbarten Betreuungszeiten abgeholt, wird eine Gebühr von 45.-€ pro angefangener Stunde verrechnet.

6.3. In der Mittagszeit ist nach vorheriger Bekanntgabe eine Abholung zwischen 12.30 Uhr und 13.00 Uhr möglich. Danach finden wieder die Aktivitäten laut Programm statt. Das Kind kann am Abend zwischen 16.00 Uhr und 16.30 Uhr in den Räumlichkeiten der CAPLESS Sommerbetreuung 2025, Neue Burg Völkermarkt, Herzog-Bernhard-Platz 1, 9100 Völkermarkt abgeholt werden. Eine Abholung des Kindes am Veranstaltungsort ist nach Absprache mit dem Betreuungspersonal möglich.

7. Verpflegung

7.1. Das Kind erhält an allen Tagen, an denen es betreut wird, ein Mittagessen, sofern es bei diesen Mahlzeiten anwesend ist.

7.2. Besondere Einschränkungen bei der Ernährung sind bei Vertragsunterzeichnung bekannt zu geben und zu vereinbaren.

Folgende Einschränkungen sind zu beachten:

8. Kosten und Bezahlung

8.1. Der/die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich am Beginn der jeweiligen Betreuungswoche den Kostenbeitrag bar vor Ort einzuzahlen.

8.2. Kostenbeitrag inkl. Mittagessen für die 1., 2. & 4. Betreuungswoche: 95.-€/Kind bzw. 75.-€ für jedes weitere Geschwisterkind

8.3. Kostenbeitrag inkl. Mittagessen für die 3. Betreuungswoche: 76.-€/Kind bzw. 60.-€ für jedes weitere Geschwisterkind

8.4. Es besteht kein Anspruch auf Kostenreduktion.

8.5. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrages ist NICHT möglich.

9. Betreuung & Kleidung

9.1. Die Betreuung des Kindes erfolgt in den Räumlichkeiten der CAPLESS Sommerbetreuung 2025, Neue Burg Völkermarkt, Herzog-Bernhard-Platz 1, 9100 Völkermarkt und in den im Programm vorgesehenen Veranstaltungsstätten und Ausflugszielen. Der Verein CAPLESSTOGETHER behält sich Programmänderungen vor.

9.2. Der/die Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, das Kind entsprechend der Jahreszeit und den im Programm vorgesehenen Aktivitäten auszustatten.

9.3. Der/die Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, dem Kind TÄGLICH Schwimmbekleidung, Regenbekleidung, Badetuch, Sonnenschutz und eine Trinkflasche mitzugeben. Ein Zuwiderhandeln kann den Ausschluss aus geplanten Aktivitäten zur Folge haben.



10. Krankheiten & Medikamente

10.1. Das Betreuungspersonal darf im Regelfall dem Kind keine Medikamente verabreichen; auch nicht auf Verlangen des/der Erziehungsberechtigten. Diese Einschränkung gilt nicht bei Vorliegen einer schriftlichen ärztlichen Anordnung.

10.2. Der/die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, das Betreuungspersonal unverzüglich von einer Krankheit des Kindes in Kenntnis zu setzen. Bei ansteckender Krankheit oder unzumutbarem Betreuungsaufwand ist es dem/der Erziehungsberechtigten untersagt, das Kind in die CAPLESS Sommerbetreuung 2025 zu bringen. Das Betreuungspersonal ist berechtigt, das Kind nicht aufzunehmen. Bei ansteckender Krankheit ist ein schriftliches ärztliches Attest über die Gesundheit des Kindes vorzulegen.

10.3. Folgende Daten sind bekannt zu geben:

Kinderarzt/ärztin:
Adresse des/der Kinderarztes/ärztin:
Tel.Nr. des/der Kinderarztes/ärztin:
krankenversichert bei:
haftpflichtversichert bei:
unfallversichert bei:
zusatzversichert ja: nein: bei:

11. Fotos, Filme, Sponsoren

11.1. Der/die Erziehungsberechtigte erteilt jederzeit widerruflich seine/ihre Genehmigung zur für ihn/ihr unentgeltlichen Verwendung, Speicherung, Weiterverarbeitung und Veröffentlichung aller multimedialen Inhalte (Fotos, Videoaufzeichnungen, etc.), die von seinem/ihrer Kind während der CAPLESS Sommerbetreuung 2025 entstehen.

11.2. Der/die Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass die unter Punkt 11.1. beschriebenen Aufzeichnungen auch auf der Website des Vereins CAPLESSTOGETHER sowie der Stadtgemeinde Völkermarkt und auf den entsprechenden Social Media Kanälen des Vereins CAPLESSTOGETHER sowie der Stadtgemeinde Völkermarkt zu Werbezwecken verwendet werden dürfen.

12. Mitfahren mit privaten Verkehrsmitteln

12.1. Der/die Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass das Kind, welches zur CAPLESS Sommerbetreuung 2025 angemeldet ist, im Bedarfsfall in einem privaten Verkehrsmittel transportiert werden darf.

13. Haftungsausschluss

13.1. Für die Folgen aus selbstverschuldeten Schäden oder selbstverschuldeten Unfällen wird keine Haftung übernommen.

13.2. Der/die Erziehungsberechtigte bestätigt, dass das Kind körperlich wie geistig in der Lage ist, an den geplanten Aktivitäten, welche durchwegs von ausgebildeten Fachkräften begleitet und geführt werden, teilzunehmen.

13.3. Der/die Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, das Betreuungspersonal des Vereins CAPLESSTOGETHER ausnahmslos schadlos zu halten.



14. Datenschutz

14.1. Alle personenbezogenen Daten, welche aufgrund dieses Vertragsverhältnisses mit dem Verein CAPLESSTOGETHER anfallen, werden zum Zweck der Erfüllung des Vertrages erhoben und verarbeitet. Diese Datenerhebung ist für den Abschluss des Vertrages erforderlich. Sofern die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt werden, kommt ein Vertragsverhältnis mit dem Verein CAPLESSTOGETHER nicht zustande.

14.2. Rechtliche Grundlagen für die Verarbeitung der Daten sind die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27.4.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG („Datenschutz-Grundverordnung“, DSGVO) sowie des Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000), BGBl. I Nr. 165/1999, idgF und das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 120/2017

14.3. Die Daten werden grundsätzlich nicht weitergegeben, außer gesetzliche Verpflichtungen zwingen dazu. Die Daten werden bis zur Erfüllung des Zwecks der Verarbeitung – bzw. bis sechs Monate nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist – gespeichert.

14.4. Dem/der Betroffenen steht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit, Widerruf der Einwilligung sowie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).

15. Vertragsbeendigung

15.1. Das Vertragsverhältnis erlischt in jedem Fall mit Beendigung der CAPLESS Sommerbetreuung 2025, d.h. mit 22.08.2025; ansonsten mit Ablauf der vereinbarten Betreuungswoche.

15.2. Der Verein CAPLESSTOGETHER und der/die Erziehungsberechtigte sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund sofort auszulösen. Ein wichtiger Grund auf Seiten des Vereins CAPLESSTOGETHER liegt in jedem Fall vor, wenn:

- 15.2.1. unrichtige Angaben, insbesondere betreffend die Gesundheit des Kindes, im Betreuungsvertrag gemacht wurden;
- 15.2.2. es aufgrund der Beurteilung durch das Betreuungspersonal des Vereins CAPLESSTOGETHER dem Kind an Integrationsfähigkeit fehlt bzw. diese unterentwickelt ist;
- 15.2.3. ein strafrechtlich relevantes Verhalten des/der Erziehungsberechtigten oder des Kindes gegen den Verein CAPLESSTOGETHER oder gegen andere teilnehmende Kinder, gegen das Betreuungspersonal oder andere obsorgeberechtigte Personen gesetzt wird.

15.3. Wie unter Punkt 8.5. bereits festgelegt, findet eine Kostenrückerstattung nicht statt.

15.4. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Völkermarkt.



16. Abmeldung von der CAPLESS Sommerbetreuung

16.1. Der/die Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, das Kind, welches zur CAPLESS Sommerbetreuung 2025 angemeldet ist, rechtzeitig im Bedarfsfall von der CAPLESS Sommerbetreuung 2025 wieder abzumelden.

16.2. Der/die Erziehungsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass eine rechtzeitige und kostenfreie Abmeldung bis spätestens Freitag 16.00 Uhr der Vorwoche der gebuchten Betreuungswoche einzulangen hat.

16.3. Die Abmeldung kann schriftlich per Mail an anja.jaritz@capless.at oder per Telefon unter +43 664 54 64 334 ohne weitere Angabe von Gründen erfolgen.

16.4. Der/die Erziehungsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass eine später einlangende Abmeldung kostenpflichtig ist. In diesem Fall wird ausnahmslos der Betreuungsbetrag der jeweiligen gebuchten Betreuungswoche in Rechnung gestellt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich alle angeführten Punkte 1. - 16. samt deren Unterpunkte des Betreuungsvertrages der CAPLESS Sommerbetreuung 2025 gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen habe. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die in allen Punkten und Unterpunkten der CAPLESS Sommerbetreuung 2025 beschriebenen Betreuungsvertragsbestimmungen.

Name des/der

Erziehungsberechtigten

in Blockschrift:

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Verein CAPLESSTOGETHER

Gerichtlicher Sitz:
Gabelsbergerstraße 23/20
A- 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Operativer Dienst:
10. Oktober Straße 12
A- 9100 Völkermarkt

Jaritz Patrick
+43 664 54 64 334
www.capless.at